

Die NADA weist darauf hin, dass bei der medizinischen Behandlung von Sportlern\*innen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Anti-Doping-Bestimmungen zu legen ist. Dies beinhaltet auch, dass Arzneimittel von ausländischen Sportlern\*innen, die deutschen Verbänden und Vereinen angehören, sorgfältig auf die Notwendigkeit der Beantragung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung (*TUE: Therapeutic Use Exemption*) hin überprüft werden sollten.

### Möglichkeiten der Überprüfung von Arzneimitteln hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz

- **Deutsche Arzneimittel:** NADAMed unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de) oder in der NADA-App
  - ✔ **Wirkstoff oder Arzneimittel erlaubt:**
    - bei einer Dopingkontrolle auf dem Dopingkontrollformular angeben
    - nicht bei der NADA anzeigen, kein TUE-Antrag bzw. kein Attest erforderlich
  - ✘ **Wirkstoff oder Arzneimittel verboten:**
    - TUE oder Attest (siehe unten)
    - bereits vorhandene TUEs anderer Anti-Doping-Agenturen oder internationaler Verbände von der NADA anerkennen lassen
- **Arzneimittel aus anderen Ländern:** GlobalDRO unter [www.globaldro.com](http://www.globaldro.com)

### Wann sind TUE oder Attest notwendig?

|               | TUE beantragen |     |     | Attest* bei Dopingkontrollen abgeben |
|---------------|----------------|-----|-----|--------------------------------------|
| <b>Herren</b> | RTP            | NTP | ATP | alle Nicht-Testpool-Athleten*innen   |
| <b>Damen</b>  | RTP            | NTP | ATP |                                      |

RTP: Registered Testing Pool; NTP: Nationaler Testpool; ATP: Allgemeiner Testpool

\***Das fachärztliche Attest muss enthalten:** Wirkstoffbezeichnung, Dosierung, Häufigkeit, Verabreichungsart, Behandlungsbeginn und -ende und darf nicht älter als 12 Monate sein (Vordruck zum Download unter <https://www.nada.de/service-infos/downloads/>).

In bestimmten Fällen muss zudem rückwirkend eine TUE bei der NADA beantragt werden.

### Regelungen für intravenöse Infusionen und Injektionen

| Substanz bzw. Trägerlösung | Volumen           | bei Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen |                              | außerhalb von Krankenhausbehandlungen, chirurgischen Eingriffen, klinischen diagnostischen Untersuchungen |                              |
|----------------------------|-------------------|---|------------------------------|---|------------------------------|
|                            |                   | erlaubt   | erlaubt                      | erlaubt innerhalb von 12 Stunden, überall   | TUE oder Attest (siehe oben) |
| erlaubt                    | bis 100 ml        | erlaubt   | erlaubt                      | erlaubt innerhalb von 12 Stunden, überall   | TUE oder Attest (siehe oben) |
| erlaubt                    | mehr als 100 ml   | TUE oder Attest (siehe oben)  | TUE oder Attest (siehe oben) | TUE oder Attest (siehe oben)  | TUE oder Attest (siehe oben) |
| verboten                   | jegliches Volumen | TUE oder Attest (siehe oben)  | TUE oder Attest (siehe oben) | TUE oder Attest (siehe oben)  | TUE oder Attest (siehe oben) |

### Überprüfung von NEM (reduziertes Risiko einer Kontamination mit verbotenen Substanzen)

- Deutsche Produkte: [www.koelnerliste.com](http://www.koelnerliste.com)
- Internationale Produkte: [www.usada.org/supplement411](http://www.usada.org/supplement411)  
[www.informed-sport.com](http://www.informed-sport.com)  
[www.nsfssport.com](http://www.nsfssport.com)

**Die NADA trifft keine Aussagen zur Sicherheit von NEM, sie kann lediglich Entscheidungshilfen anbieten. Der Einsatz von NEM sollte immer mit einem\*r Ernährungsberater\*in oder Ärztin\*Arzt abgesprochen werden.**